

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets

auf.

Mit der Kodifikation des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurde ein grundlegender Wechsel in der Behindertenpolitik vollzogen. Modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen wurde geschaffen. In dessen Mittelpunkt steht nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge sondern der selbstbestimmte behinderte Mensch mit individuellem Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe.

Besonderer Ausdruck dieses Paradigmenwechsels ist das „Persönliche Budget“. Mit dieser neuen Leistungsform können behinderte Menschen auf Antrag anstelle von Dienst- und Sachleistungen eine Geldleistung oder Gutscheine erhalten, um sich die für die selbstbestimmte Teilhabe erforderlichen Assistenzleistungen selbst zu beschaffen. Die behinderten Menschen als Experten in eigener Sache können den „Einkauf“ von Leistungen eigenverantwortlich, selbstständig und selbstbestimmt regeln. Das Instrument des Persönlichen Budgets ist geeignet, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und Elemente des fürsorgestaatlichen Umgangs mit behinderten Menschen abzubauen. Mit dem Persönlichen Budget wird das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen konkretisiert. Leistungen in der Leistungsform des Persönlichen Budgets können alle behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen erhalten, und zwar unabhängig von der Art und der Schwere der Behinderung und unabhängig von der Art der benötigten Leistungen. Bis Ende 2007 ist die Leistungsform Persönliches Budget auf pflichtgemäß ausgeübtes Ermessen des zuständigen Leistungsträgers beschränkt, um insbesondere die Einführung in Modellregionen zu erproben. Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf die Ausführung von Teilhabeleistungen in Form Persönlicher Budgets in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellprojekts und aus anderen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen machen deutlich, dass das Persönliche Budget der Schritt in die richtige Richtung ist und die bestehenden gesetzlichen Regelungen, einschließlich des mit Wirkung zum 1. Januar 2008 geltenden Rechtsanspruchs, zum Persönlichen Budget grundsätzlich ausreichen.

Allerdings ist die Anzahl der Inanspruchnahme dieser neuen Leistungsform noch erheblich steigerungsfähig. Zu diesem Zweck wird in den Jahren 2007 und 2008 eine gezielte Öffentlichkeitskampagne durchgeführt. Daneben sollen mit dem jetzt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegten Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets Ideen geweckt werden, wie und wo das Persönliche Budget zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen eingesetzt und wie sein Bekanntheitsgrad gesteigert werden kann. Dies soll in verschiedenen Modellprojekten in den Jahren 2008 bis 2010 erprobt und die Ergebnisse sollen publiziert werden.

Ziele des Programms sind insbesondere:

- Modellhafte Erprobung der unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten von Persönlichen Budgets (z.B. Wohnen, Freizeit, Pflege, medizinische Leistungen, die nicht Leistungen der Rehabilitation sind, Arbeit, Frühförderung, behinderte Frauen), wobei ein Schwerpunkt auf die Persönlichen Budgets, die sich aus Leistungen mehrerer Leistungsträger zusammensetzen (trägerübergreifend), gelegt werden sollte.
- Erkennen von eventuellen Hemmschwellen zur Beantragung von Persönlichen Budgets oder/und Schwierigkeiten bei Beantragung und Verwaltung der Budgets sowie die modellhafte Erprobung von Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme.
- Weitere Bekanntmachung der neuen Leistungsform (trägerübergreifendes) Persönliches Budget und von Detailwissen über dieses Instrument (z.B. Informations- und Beratungsveranstaltungen, Fortbildungsreihen, Beratungsinstrumente).

Das Programm unterstützt Aktivitäten, die geeignet sind, die Erreichung dieser Ziele zu fördern. Die drei Ziele sind gleichwertige Schwerpunkte des Programms und sollen deshalb insgesamt möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden, bei den einzelnen Aktivitäten jedoch auf eines der Ziele konzentriert sein.

Durch eine im Rahmen des Programms erfolgende öffentliche Darstellung kann ein höherer Bekanntheitsgrad ebenso erreicht werden wie eine größere Wahrscheinlichkeit, dass weitere Akteure zu entsprechendem Handeln veranlasst werden.

Die Einzelheiten der inhaltlichen Ausgestaltung zielführender Aktivitäten, die als Projekte des Programms finanziell gefördert werden können, sind nicht festgelegt. Vielmehr soll im Rahmen des Programms Raum für die Vielfältigkeit praktisch umsetzbarer Ideen sein, die Initialwirkung einer messbaren Verstärkung des Bekanntheitsgrades und der Beantragung (trägerübergreifender) Persönlicher Budgets haben können und geeignet erscheinen, auch in ver-

gleichbaren Situationen für andere Unternehmungen Anregungen für erfolgversprechende Vorgehensweisen zu bieten.

Das gesamte Programm mit Informationen zu Möglichkeiten der Förderung von Projekten finden Sie im Internet unter www.budget.bmas.de.